

Der Vollzugsdienst

2/2021 – 68. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

**Kritik an der Impfstrategie
für den Justizvollzug in einigen
Bundesländern**

BSBD-Pressemitteilung
vom 8. März 2021

Seite 1

**Heißes Eisen:
Rentenreform – Wohin steuert
die Politik ???**

Verschiebung des Renteneintritts-
alters Richtung 70. Lebensjahr ?

Seite 4

**Gemeinsam für den guten Zweck:
Saarländische Justiz unterstützt
„Brillen ohne Grenzen“**

Ein vorbildliches Beispiel
für europäisches Engagement

Seite 66

Mecklenburg-Vorpommern 3./4. Mai 2021

Saarland 5. Mai 2021

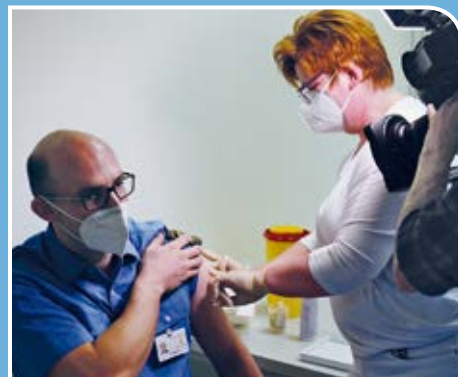
Hessen 11. Mai 2021

Bayern 22. Juni 2021

Personalratswahlen



BADEN-WÜRTTEMBERG



RHEINLAND-PFALZ

INHALT

BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 Auf ein Wort ...
Impfstrategien der Länder und
Justizvollzug als elementarer
Bestandteil der Inneren Sicherheit
- 1 BSBD kritisiert Impfstrategie
für den Justizvollzug
in einigen Bundesländern
- 2 BSBD warnt vor Sicherheitslücken
im Justizvollzug durch COVID-19
- 3 Tarifvertreter der Länder tagen:
Aufgaben und Tätigkeiten im Vollzug
sind systemrelevant
- 4 Heißes Eisen:
Wohin steuert die Politik ???
Weitere Verschiebung des Renten-
eintrittsalters Richtung
70. Lebensjahr?

LANDESVERBÄNDE

- 5 Baden-Württemberg
- 20 Bayern
- 23 Berlin
- 27 Brandenburg
- 30 Hamburg
- 34 Hessen
- 42 Mecklenburg-Vorpommern
- 45 Niedersachsen
- 47 Nordrhein-Westfalen
- 61 Rheinland-Pfalz
- 64 Saarland
- 67 Sachsen-Anhalt
- 69 Schleswig-Holstein
- 71 Thüringen
- 68 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion



Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung	Anja Müller	vollzugsdienst@bsbd.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	bsbd.brb-geschaeftsstelle@email.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	René Müller	rene.mueller@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
Schleswig-Holstein	Thomas Steen	steen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

ERSCHEINUNGSTERMIN

der Ausgabe 3/2021:



15. Juni 2021

Konfusion, wohin man schaut!

Was ist nur in unsere Politiker gefahren?

Nicht nur wenn es um die Beherrschung der Pandemie geht, erweist sich die Politik als handlungsunwillig oder -unfähig. Eine solch geballte Ladung Ignoranz, ideologische Sturheit und zunehmend resignative Inkompetenz, wie sie derzeit zutage tritt, war selten zu beobachten. Und dieses Phänomen scheint viele Parteien gleichermaßen ergriffen zu haben. Allein in den zurückliegenden Wochen sind mehr oder minder bedeutende Protagonisten aller Couleure auffällig geworden. Die CDU/CSU hat es besonders heftig getroffen, weil etliche ihrer Abgeordneten die Engpässe bei Masken und Schutzausrüstung im vergangenen Jahr nutzten, um die eigene Vermögensbildung auf ein neues Level zu heben. Aber auch SPD und Grüne wollen da nicht zurückstehen. Sie drängen mit Vorschlägen und Auffassungen an die Öffentlichkeit, die den neutralen Beobachter ungläubig staunend zurücklassen. Ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, wollen wir einige dieser Ereignisse Revue passieren lassen.



Der Umgang der Politik mit der Corona-Pandemie ist von politischen Alleingängen und Konfusion geprägt. Selbst das Bundeskanzleramt kann nicht für ein einheitliches Vorgehen sorgen.

Zunächst ist da die Politik der Bundeskanzlerin, die mit ihrem Grundsatz „Auf Sicht fahren!“ notwendige und eilbedürftige Entscheidungen zur Bekämpfung der Pandemie unterlassen hat. Die Impfstoffbeschaffung wurde nach Brüssel delegiert und zudem wurde auch nicht darauf gedrängt, Vakzine zeitnah und in ausreichender Menge zu bestellen.

Die politischen Fehler der Mächtigen

Zwar war nicht absehbar, ob alle in der Entwicklung befindlichen Vakzine eine Zulassung erhalten würden, doch warum wurde es unterlassen, von allen vielversprechenden Impfstoffentwicklungen jeweils ausreichende Mengen für die gesamte EU-Bevölkerung zu ordern? Man hätte dann vermutlich zu viele Vakzine gehabt, doch hätte man diese an Länder verschenken können, die selbst Schwierigkeiten haben, Impfstoffe zu finanzieren. Dies wäre auch für uns von Wichtigkeit, denn wir wer-

den uns künftig außerhalb des Landes nur dann sicher bewegen können, wenn auf der ganzen Welt eine Herdenimmunität erreicht ist.

Gescheitert ist ein solcher Ansatz daran, dass einigen Mitgliedsstaaten das Geld für den Ankauf der Vakzine zu schade war. Aber hier hätte die Bundeskanzlerin einschreiten und ein Machtwort sprechen müssen.

Selbst wenn Deutschland die Vakzine allein bezahlt hätte, wäre das immer noch kostengünstiger gewesen, als sich jetzt von Shutdown zu Shutdown zu hangeln. Und – ganz wichtig – die EU hätte ihr Ansehen in der Welt aufpolieren und Handlungsfähigkeit demonstrieren können. In diese Lücke stoßen jetzt Russland und China, die Vakzine als politische Waffe einsetzen.

So ist Serbien gegenwärtig so gut ausgestattet, dass es auch Ausländern Impfungen anbieten kann. Und in Serbien steht so viel Impfstoff zur Verfügung, dass jeder das ihm genehme Vakzin frei wählen kann. Das ist etwas, an das wir

in Deutschland noch lange nicht denken können.

Im Umgang mit dem Virus kommt es auf Geschwindigkeit an, das musste der Politik eigentlich klar gewesen sein. In Deutschland erreichen wir gegenwärtig ein beschämendes Impftempo. Wenn wir Pech haben, kommen uns die erwartbaren weiteren Mutationen zuvor und machen die jetzt verfügbaren Vakzine unwirksam. Eine Rückkehr in ein normales Leben würde in diesem Fall in weite Ferne rücken.

CDU/CSU stehen mit dem Rücken zur Wand

Die Verantwortung für die missliche Situation im Land laden die Bürgerinnen und Bürger vornehmlich bei der CDU/CSU ab. Von einem Wählerzuspruch von 35 Prozent noch vor wenigen Wochen, sind die beiden Parteien auf 25 Prozent abgestürzt. Der Ausgang der diesjährigen Bundestagswahl ist damit mehr als ungewiss.

Die Konferenzen der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten der Bundesländer, deren Inhalte fast ohne Zeitverzug an Medienvertreter durchgestochen werden und die in den meisten Fällen keine einheitliche Festlegung von Maßnahmen erbringen, tun ihr Übriges, auch noch den letzten Rest an Vertrauen in die Politik zu zerstören.

Jetzt erweist sich die aktuelle Verteilung der Verantwortung auf Bund und Länder nach dem Infektionsschutzgesetz als ungeeignet, eine Pandemie erfolgreich zu managen. Nach der Pandemie wird eine neue Föderalismusreform notwendig sein, um die gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, dass der Bund erforderliche Maßnahmen in Krisensituationen auch tatsächlich durchzusetzen vermag.

Von der aktuellen Entwicklung profitieren zuallererst die **Grünen**. Ohne große Anstrengung gelten sie vielen Wählerinnen und Wählern als wahrer Hort von Vernunft und Stabilität. Die Ursachen hierfür liegen vermutlich nicht so sehr in der Analyse ihres Wahlprogramms und dessen Auswir-



Im Konrad-Adenauer-Haus herrscht nach dem Absturz der CDU in den Meinungsumfragen helle Aufregung.
Foto: Ansgar Koreng / CC BY-SA 3.0 (DE)

kungen auf jeden Einzelnen, sondern sind wohl eher in dem subjektiven Eindruck von Ruhe und Besonnenheit bei **Baerbock, Habeck, Kretschmann** und Co. begründet. Dabei gibt es auch bei den **Grünen** Entwicklungen, die man als mündiger Bürger noch vor wenigen Jahren für unmöglich gehalten hätte.

Wie präsentieren sich derzeit CDU/CSU, SPD und Grüne als die maßgeblichen politischen Kräfte?

Zunächst ist hier Gesundheitsminister **Jens Spahn** von der **CDU** zu nennen, der im vergangenen Jahr noch gefeiert wurde. Damals verdeckte der sommerliche Rückgang der Inzidenzwerte noch die mangelnde Einsicht in

das von der Pandemie Geforderte. Sein politischer Stern sank jedoch schnell. Und da er beim politischen Aufstieg rigoros vorgegangen war, sah es jetzt mit der Unterstützung durch Parteifreunde auch ziemlich mau aus.

Als **Spahn** im Frühjahr 2020 merkte, dass Deutschland über zu wenig Masken verfügte, beschritt er ungewöhnliche Beschaffungswege und kaufte auch bei Bekannten ein. Dies ist ein Verhalten, von dem Beamte kraft Gesetzes befreit werden, um Interessenkonflikte aus guten Gründen zu vermeiden. Es mag durchaus sein, dass der Minister die besten Absichten verfolgte. Trotzdem hatte dieses Vorgehen ein Gschmäcke! Zu allem Überflusss gesellte sich zum

Mangel an Fortune auch noch die Jagdleidenschaft der Medien, die plötzlich anfangen, seine persönliche Vermögensbildung zu hinterfragen. Zwar konnten ihm bislang keine rechtlich fragwürdigen Verfehlungen nachgewiesen werden, doch ist der öffentliche Eindruck verheerend, wenn man bezichtigt wird, von Beginn der politischen Karriere an stets auch auf den eigenen finanziellen Vorteil bedacht gewesen zu sein. Nach Recherchen von **t-online** brachte es **Jens Spahn** innerhalb von achtzehn Jahren vom Bankkaufmann-Azubi zum Millionär. Seinen politischen Aufstieg soll er dabei immer mit persönlichen Investments verknüpft haben. Es hat sich augenscheinlich ausgezahlt.

Der einstige Hoffnungsträger der Partei ist gegenwärtig allerdings ziemlich isoliert. Er sieht sich zudem auch noch Angriffen des Koalitionspartners ausgesetzt, ohne dass die Kanzlerin eingreift. So schnell wie sich sein Aufstieg zum stellvertretenden **CDU**-Vorsitzenden vollzogen hat, so schnell könnte es auch in die entgegengesetzte Richtung gehen.

Die geringe Verfügbarkeit von Corona-Impfstoffen und die zu langsame Schnelltest- und Maskenbeschaffung lastet die Opposition vorrangig dem zuständigen Fachminister **Jens Spahn** an.

Auf CDU/CSU lasten zusätzlich die Verfehlungen der „Krisengewinnler“

Völlig zur Unzeit für die Unions-Parteien wurde bekannt, dass sich Abgeordnete und ein ehemaliger Minister an der Beschaffung von Masken persönlich bereichert haben sollen. Für die Vermittlung von Masken kassierten sie sechsstellige Beträge. Ob sie damit Straftatbestände verwirklicht haben, prüfen gegenwärtig die Strafverfolgungsbehörden.

Nikolas Löbel, Mark Hauptmann (beide **CDU**) sowie **Georg Nüßlein** und **Alfred Sauter** (beide **CSU**) haben sich vermutlich in erheblichem Umfang an der Corona-Schutzmaskenbeschaffung bereichert.

Alle vier haben ihre Parteien zwischenzeitlich verlassen. Das Zutrauen der Bürger in die Verlässlichkeit solider Regierungsarbeit ist jedoch schwer beschädigt. Obwohl Abgeordnete, ohne spezielle Kompetenzen und Fähigkeiten nachweisen zu müssen, recht ordentlich entschädigt werden, neigen viele dazu, sich durch Nebentätigkeiten noch ein beträchtliches Zubrot zu verdienen. Wenn diese Nebeneinnahmen aber zu Lasten des Steuerzahlers gehen, dann ist der politische Skandal perfekt. Und die **CDU/CSU** wird Mühe haben, den



Gesundheitsminister Jens Spahn hat in der Pandemie-Bekämpfung eine wahre Achterbahnfahrt hingelegt.
Foto: BMG

entsetzlichen Eindruck dieser Verfehlungen bis zur Bundestagswahl zu neutralisieren.

Die SPD in der Identitätskrise?

In einem Beitrag für die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* hatte der ehemalige Bundestagspräsident **Wolfgang Thierse** die linke Identitätspolitik kritisiert und mehr gesellschaftlichen Zusammenhalt angemahnt. Seine Kritik bezog er darauf, dass die Debatte in seiner Partei, der **SPD**, völlig schief laufe, wenn es immer nur um pro oder contra, um das *Ihr* und das *Wir* gehe. Nach seinem Verständnis müsse eine Volkspartei Bewegungen integrieren und nicht Themen ignorieren, die für die klassische Kernwählerschaft der Partei von großer Bedeutung seien. Zudem hatte **Thierse** der Auffassung widersprochen, dass sexuelle oder andere Minderheiten selbst definieren dürfen, was für sie richtig



Wolfgang Thierse (SPD) musste erleben, dass sich Co-Vorsitzende **Saskia Eskens** und ihr Stellvertreter **Kevin Kühnert** seiner schämten.

und gegebenenfalls unerträglich ist, statt sich einem offenen und kontroversen Dialog auszusetzen.

Die **SPD**-Co-Vorsitzende **Saskia Eskens** und ihr Stellvertreter **Kevin Kühnert** zeigten sich beschämt über diese Form des Umgangs der Partei mit queeren Menschen, sie kritisierten mangelnde Sensibilität und distanzierten sich nachdrücklich von „rückwärtsgewandten“ Genossinnen und Genossen. **Wolfgang Thierse** forderte die Parteispitze daraufhin auf, ihm öffentlich mitzuteilen, ob sein Verbleiben in der Partei noch wünschenswert sei.

Danach brach ein Sturm der Entrüstung über die Parteiführung herein. **Peter Brandt**, Sohn des ehemaligen

Bundeskanzlers und **SPD**-Vorsitzenden **Willy Brandt**, bemängelte, dass sich **Eskens** und **Kühnert** in ihrer „Scham“ gegenüber **Thierse** von einem erheblichen Teil der **SPD**-Mitglieder distanziert hätten. Der **SPD** fehle einfach der politische Kompass.

Die *Süddeutsche Zeitung* beanstandete, dass die **SPD** nicht mehr in der Lage sei, unterschiedliche Strömungen unter ihrem Dach zu integrieren. Die **SPD** sei wieder einmal vom alten Übel der Linken befallen, das Trennende statt des Gemeinsamen zu betonen. Wer aber selbst moderat Andersdenkende ausgrenze, der könnte bald selbst auf dem Weg in die Geschichte sein.

Bei den Grünen herrscht Ruhe, nur die zweite Reihe muckt auf!

Der grüne Berliner Justizsenator **Dirk Behrendt** ist schon öfter mit eigenwilligen Einschätzungen und Entscheidungen aufgefallen. Jetzt generiert er sich als Schutzpatron linker Gewalttäter. Der Eigentümer des besetzten Hauses Rigaer Straße 94 hatte beim Kammergericht rechtskräftig durchgesetzt, sein Eigentum nach fünf Jahren betreten zu dürfen. Das Verwaltungsgericht sprach ihm außerdem Polizeischutz zu, weil er von der Szene massiv bedroht wird.

Innensenator **Andreas Geisel (SPD)** wollte die Begehung Anfang März 2021 ermöglichen, doch **Behrendt** legte sein Veto ein. Er gab vor, den Fall noch einmal rechtlich prüfen zu müssen. Der Regierende Bürgermeister **Michael Müller (SPD)** sah sich nicht in der Lage, ein Machtwort zu sprechen.

Den **Grünen** geht es augenscheinlich um ihre Hochburg Friedrichshain-Kreuzberg. **Behrendt** ist hier 2011 als Direktkandidat mit sagenhaften 49,8 Prozent gewählt worden. Das linksextrême geht hier nahtlos in das grüne Milieu über. Die Rigaer Straße ist das Mekka der Szene, das nicht angetastet werden darf.

Dummerweise muss, wer hier politisch reüssieren will, Gewalt in Kauf nehmen. Viele Täter verschanzen sich in Nummer 94 und werden dorthin von der Polizei nicht verfolgt. Im Jahr 2019 wurden auf einer Strecke von nur 200 Metern insgesamt 101 Straftaten registriert, darunter Körperverletzung, Rauschgifthandel und Diebstahl. Die Strafverfolgung führte zu lediglich einer Verurteilung. Alle anderen Täter konnten nicht ermittelt werden.

Der Justizsenator setzt sich nicht zum ersten Mal über Gerichtsentscheidungen, gängige Regeln und Vereinbarungen mit dem Koalitionspartner hin-

weg. So verstieß er im Dezember 2020 bei der Beförderung von Richtern gegen entgegenstehende Rechtsprechung.

Im Jahr 2017 ernannte er die Polizeivizepräsidentin **Koppers** zur Generalstaatsanwältin, obwohl sie der Körperverletzung im Amt verdächtig war. Im September 2020 erließ **Behrendt** entgegen getroffener Absprachen im Alleingang die Kopftuch-Erlaubnis für angehende Richterinnen und Staatsanwältinnen in Gerichtssälen.

Ein Justizsenator, der rechtskräftige gerichtliche Entscheidungen nicht als verbindlich erachtet, ist nicht besser als autokratische Regierungen, die in ihren Ländern den Rechtsschutz abbauen. In fast allen Bundesländern hätte eine solche Missachtung der Gerichte zum Rücktritt des Justizsenators geführt, nicht so in Berlin.

Der ein oder andere bürgerliche Wähler wird angesichts solchen Verhaltens



Der grüne Justizsenator Dirk Behrendt setzt sich zugunsten seiner Wählerschaft auch schon mal über Gerichtsentscheidungen hinweg.

wohl doch ins Grübeln kommen, ob Deutschland unter grüner Führung gut regiert würde. Zur Selbstreinigung ist die Partei, wie sich am Berliner Beispiel erweist, offenbar weder willens noch in der Lage.

In allen Parteien gibt es sie, die Schmutzdecken, die man Besuchern und vermutlich auch Wählerinnen und Wählern nicht so gerne zeigt.

Parteien, die allerdings antreten, um Deutschland künftig gut zu regieren, die müssen sich auch mit ihren Schmutzdecken befassen und sie beseitigen, wenn sie für breite Wählerschichten der politischen Mitte wählbar sein wollen.

Friedhelm Sanker

Corona-Pandemie:

Vollzugsbedienstete beim Impfen vorziehen!

Noch hat sich der Vollzug nicht zu einem Infektionshotspot entwickelt, insoweit haben wir bislang Glück gehabt. Dies muss angesichts der um sich greifenden Virus-Mutationen allerdings nicht so bleiben. Weil in den Vollzugseinrichtungen des Landes Menschen in räumlicher Enge miteinander umgehen müssen, besteht hier ein sehr hohes Infektionsrisiko, dass sich zudem von Tag zu Tag durch die deutlich infektiöseren Virus-Mutanten weiter erhöht. Jetzt ist schnelles Handeln der Landesregierung gefordert, um die Funktionsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Gefängnisse zu garantieren.



Foto: © LP/
stock.adobe.com

Damit der Strafvollzug nicht zum Infektionshotspot wird, müssen die Vollzugsbediensteten vorrangig geimpft werden.

Leider schätzt die Landesregierung das Gefährdungspotenzial, das Gefängnisse in der Pandemie darstellen, nach unserer Auffassung nicht realistisch ein. Sonst wäre der Vollzug bei der kürzlich vorgenommenen Anpassung der Priorisierungen nicht außen vor geblieben. Andere Landesregierungen reagieren da verantwortungsbewusster.

Sowohl in Rheinland-Pfalz als auch in Berlin werden Vollzugsbedienstete bereits geimpft.

Rheinland-Pfalz und Berlin überzeugen beim Impfen der Vollzugsbediensteten

Es ist erstaunlich, dass gerade diese beiden SPD-geführten Bundesländer sich den ungeschönten Blick auf die Realitäten bewahrt haben. Speziell der grüne Berliner Justizsenator **Dirk Behrendt**, der mitunter zu sehr eigenwilligen Handlungen fähig ist, überrascht in dieser Hinsicht. Offenbar hat er das dem Vollzug innewohnende Risiko erkannt und ist deshalb bemüht, die Funktionsfähigkeit der Berliner Gefängnisse unter allen Umständen sicherzustellen. Auf Twitter hatte er angekündigt, dass alle Bediensteten des Justizvollzuges in Kürze noch ein Impfangebot erhalten sollen.

Bislang wurde der CDU stets die Fähigkeit zugesprochen, Regierungen seriös,

ideologiefreundlich und pragmatisch führen zu können. Das desaströse Versagen bei der Beschaffung von Schutzausrüstungen, Schnelltests und Impfstoffen hat jedoch gewaltig am einstigen Nimbus genagt.

Hinzu tritt noch der Skandal um jene Unions-Politiker, die sich bei der Maskenbeschaffung persönlich bereichert haben sollen.

Diese bereits eingetretenen Fehlleistungen haben sich überaus negativ auf die Ergebnisse der Landtagswahlen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz ausgewirkt.

Die CDU-geführte Landesregierung muss das Impfen des Gefängnispersonals ebenfalls vorziehen

Und auch der NRW-Landesregierung sollte bewusst sein, dass verlorengegangenes Vertrauen bis zur Bundestagswahl im kommenden September nur zurückgewonnen werden kann, wenn jetzt keine gravierenden Fehler mehr gemacht werden. Dazu gehört unbedingt, die Funktionsfähigkeit des Vollzuges keinesfalls zu gefährden, damit den Menschen neben den Belastungen der Pandemie nicht auch noch ein Sicherheitsrisiko durch einen evtl. Vollstreckungsstopp aufgebürdet werden muss.

BSBD-Chef Ulrich Biermann forderte die Landesregierung deshalb auf, das sofortige Impfen der Vollzugsbediensteten zu veranlassen und die benötigten Vakzine zur Verfügung zu stellen. Dem BSBD ist zwischenzeitlich die Information zugegangen, dass kurzfristig knapp 2.000 Impfdosen für den Vollzug zur Verfügung gestellt werden sollen.

Wir verkennen nicht, dass damit ein nicht unbeträchtlicher Teil des Personals immunisiert werden kann. Leider reicht diese Impfstoffmenge noch nicht aus, um die bestehenden Infektionsgefahren vollständig beherrschen zu können.

Die Impffortschritte sind gegenwärtig marginal

„Im Vergleich mit anderen Industrienationen nehmen wir bei der Immunisierung unserer Bevölkerung einen beschämenden Platz ein. Dabei ist das

Impfen das zentrale Element zur Überwindung der Pandemie schlechthin. Bis in den Herbst 2020 hinein haben wir geglaubt, unser Pandemiemanagement sei effizient, bis wir erkennen mussten, dass wir nicht nur bei der Impfstoffbeschaffung abgehängt sind, sondern auch die Organisation komplexer Abläufe nicht auf die Reihe bekommen. Die föderalen Strukturen haben sich zudem als außerordentlich hinderlich für die Bewältigung der Pandemie erwiesen“, meinte der Gewerkschafter. Zugleich rief er die Landesregierung dazu auf, die Schlagzahl beim Impfen generell zu erhöhen und die Hausarztpraxen sofort und nicht erst in einigen Wochen in die Impfkampagne einzubeziehen.

Ulrich Biermann wörtlich: „Wir Vollzugsbedienstete erwarten jetzt, dass alle Kolleginnen und Kollegen beim Impfen vorgezogen werden, damit wir die Funktionsfähigkeit des Justizvollzuges uneingeschränkt sicherstellen können.“

Friedhelm Sanker ■



Foto: BSBD NRW

BSBD-Chef Ulrich Biermann besteht auf vorrangiges Impfen der Kolleginnen und Kollegen, damit die Funktionsfähigkeit der NRW-Vollzugseinrichtungen aufrechterhalten werden kann.

Risiko oder eher Chance für die Kolleginnen und Kollegen?

Der Frauenanteil hat sich im Vollzug in den zurückliegenden Jahrzehnten erheblich erhöht. Deshalb ist auch das Homeoffice zu einem Sehnsuchtsmodell geworden, Arbeit und Familie besser unter einen Hut zu bekommen. Dabei basiert die Arbeit mit Delinquenten auf unmittelbarer Kommunikation, auf Beaufsichtigung und Betreuung. Diese Arbeitsfelder sind für das Homeoffice kaum geeignet. Trotzdem sollte man das Thema nicht gleich beiseiteschieben. Die Corona-Pandemie hat uns nämlich gezeigt, dass der Umfang von Homeoffice bislang nur in einem geringen Umfang ausgeschöpft war. Auch für den Bereich des Vollzuges gilt: Wo ein Wille ist, da ist meist auch ein Weg!

Im Januar 2021 hat die Bundesregierung eine Rechtsverordnung auf den Weg gebracht, um die Heimarbeit deutlich auszuweiten. Die Unternehmen waren seither bis zum 15. März 2021 verpflichtet, ihren Beschäftigten anzubieten, von Zuhause aus zu arbeiten, wenn es sich um Büroarbeit oder vergleichbare Tätigkeiten handelte. Hin-

beit und für private Tätigkeiten. Diese Gestaltung der Arbeit stellt sicher, das durchgängig vorhandene Risiko der Ablenkung zu reduzieren.

Heimarbeit sollten sowohl ihrer Familie als auch Vorgesetzten und Arbeitskollegen mitteilen, wann sie arbeiten und wann private Zeit ansteht. Eine strikte räumliche Trennung, möglichst

die Abendstunden verlegen. Ganz nebenbei eröffnet sich für Heimarbeiter die Möglichkeit, ihre Arbeitszeiten am eigenen Biorhythmus ausrichten zu können.

Die Heimarbeit ist meist noch wesentlich flexibler als Gleitzeitmodelle. Wer gerne lange schläft und dafür abends konzentriert arbeitet, kann das im Homeoffice erfolgreich umsetzen. Aber auch der „Frühe Vogel“, der am liebsten schon morgens um 5 Uhr die wichtigsten Dinge erledigt, kann dies entsprechend organisieren.

Konzentration auf das Wesentliche

Neuere Studien haben ergeben, dass Mitarbeiter im Homeoffice oft mehr Arbeit ableisten, als dies im Büro der Fall ist. Sie können sich voll auf ihre Aufgaben konzentrieren, werden nicht durch gesprächige Kollegen oder den Lärm eines Großraumbüros abgelenkt. Zudem wird weniger Zeit mit überlangen oder zu vielen Besprechungen verbracht. Wer im Homeoffice arbeitet, kommuniziert meist per Telefon, Skype, Teams oder ähnlichen Konferenzsystemen. Virtuelle Besprechungen sind oft zielgerichteter, kürzer und damit effektiver als Präsenzveranstaltungen.

Weniger Fahrten zur Dienststelle, weniger Pendlerstress

Pendeln zum und vom Arbeitsplatz gilt als einer der größten Stressfaktoren für den modernen Menschen. Reduziert sich ihr Arbeitsweg von vielen Kilometern auf einige Meter, gewinnen sie sehr viel Zeit. Hinzu kommt, dass die mentale Belastung in Staus oder überfüllten Bahnen entfällt.

Ein angenehmer Nebeneffekt: ihr Risiko, sich in der Grippe- und Erkältungssaison bei Kollegen oder in öffentlichen Verkehrsmitteln anzustecken, ist viel geringer. Speziell dieser Aspekt spielt jetzt die bedeutendste Rolle bei der Pandemiebekämpfung. Es ist also sehr gut möglich, dass Heimarbeiter entspannter, glücklicher und seltener krank sind. Darüber hinaus wird das Klima geschont: Insbesondere bisherige Autofahrer, die ins Homeoffice „wechseln“, verursachen deutlich weniger



Die Arbeit im eigenen Zuhause kann entspannend sein, muss es aber nicht.

tergrund ist der aktuelle Shutdown zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Unnötige Kontakte sollen möglichst unterbunden werden.

Befassen wir uns zunächst einmal mit den Vorteilen des Homeoffice. Auf diese Weise laufen wir nicht in die Falle, das Problem mit naheliegenden „Totschlagargumenten“ von vornherein zu beerdigen.

Das Homeoffice steigert die Leistungsfähigkeit und Zufriedenheit

Die Heimarbeit verdankt ihre Attraktivität nicht zuletzt dem Umstand, dass Arbeit, Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen, die Hausarbeit, das Ehrenamt oder auch die Freizeitgestaltung besser aufeinander abgestimmt werden können. Vorausgesetzt ist allerdings, Mann oder Frau können sich gut organisieren und verfügen über die Fähigkeit, sich selbst zu motivieren. Die Organisation des Tagesablaufs gelingt am besten mit festen Zeiten für die Ar-

beit ein eigenes Arbeitszimmer, wäre die günstigste Voraussetzung, um für längere Zeit erfolgreich von Zuhause aus zu arbeiten.

Im Notfall sollte sich der Heimarbeiter konsequent abgrenzen und die Kontaktsuche von Partner und Kindern unterbinden. Gleichzeitig ist es wichtig, dass Freizeit tatsächlich freie Zeit sein muss. Dann sollten Homeoffice-Mitarbeiter nicht erreichbar sein, keine Mails checken, sondern wirklich entspannen.

Flexibel arbeiten und flexibel leben

Statt feste Bürozeiten einzuhalten, kann der Heimarbeiter seinen Tag individuell planen und gestalten. Heimarbeiter können ohne zeitlichen Stress am Morgen die Kinder in die Kita bringen oder versorgen, bevor sie zur Schule müssen. Wenn sich tagsüber Handwerker ansagen oder am Nachmittag Zeit für den Nachwuchs wichtig ist, können Heimarbeiter ihre eigene Arbeit notfalls in

CO₂-Ausstoß und verbrauchen damit weniger Ressourcen.

Für Behörde und Arbeitnehmer reduzieren sich die Kosten

Arbeitnehmer im Homeoffice sparen nicht nur Zeit und Nerven durch den Wegfall des Pendelns, sondern gleichzeitig auch die Kosten. Die Steuervorteile (Absetzen von Werbungskosten), die Arbeitnehmer für den Arbeitsweg geltend machen können, kompensieren die Fahrkosten meist nicht vollständig. Der Arbeitgeber wiederum spart ebenfalls: Er kann Sozialkosten und sogar Raumkosten reduzieren. Arbeitet ein bestimmter Teil der Belegschaft dauerhaft oder häufig zuhause, kann die Behörde die Büroflächen verkleinern. Meist geht dies damit einher, dass feste Präsenzarbeitsplätze abgeschafft werden. Wer ins Büro kommt, sucht sich mit seinem Laptop einen freien Arbeitsplatz.

Die Heimarbeit hat allerdings nicht nur Vorteile, sondern auch ernstzunehmende Aspekte, die im Vorfeld bedacht werden sollten und die gegen die Arbeit in der eigenen Wohnung sprechen könnten.

Schnell abgelenkt von der Arbeit?

Die Kinder oder der Partner stören mitunter, der Paketbote klingelt, die Küche muss schnell noch aufgeräumt werden. Solche Einflüsse können leicht von der beruflichen Arbeit ablenken. Wer sich räumlich und zeitlich nicht klar abzugrenzen vermag, wird gerne angesprochen oder „mal kurz“ um Hilfe gebeten. Als Heimarbeiter steht man permanent in der Gefahr, sich zu verzetteln und überfordert zu werden. Wenn Termine drücken, gleichzeitig aber das Gefühl plagt, den Angehörigen oder dem häuslichen Alltag nicht gerecht zu werden, dann ist gesundheitliche Gefahr im Anmarsch.

Isoliertes Arbeiten ist Gift für die Motivation

Trotz digitaler Kommunikation kann die Arbeit im Homeoffice zur Vereinsamung führen. Heimarbeiter lassen sich

leichter demotivieren. Oder sie verlieren das Ziel, den Sinn und den Zweck ihrer Arbeit aus den Augen. Das soziale Miteinander, das Abstimmen von Arbeitsaufgaben, die Anerkennung und Motivation durch Kollegen und Vorgesetzte können im Homeoffice zu kurz kommen.

Auch vom berühmten „Flurfunk“ ist der Heimarbeiter abgeschnitten. Informelle, aber durchaus wichtige Gespräche mit Kollegen reduzieren sich nach und nach.

In diesem Punkt sind die Heimarbeiter, die Kollegen sowie die Vorgesetzten gefragt, für einen kommunikativen

regelrecht übersehen werden. Selbst wenn Führungskräfte die Arbeitsergebnisse im Homeoffice anerkennen, heißt das nicht, dass die Kolleginnen und Kollegen das auch tun. Ob aus Neid, Machtstreben oder auch ganz unbewusst – häufig werden die Leistungen der „unsichtbaren“ Heimarbeiter von Präsenzkraften übersehen oder heruntergespielt.

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser?

Ein häufiges Vorurteil gegenüber der Heimarbeit lautet, dass Heimarbeiter weniger leisten als die Kollegen, die



Foto: © Konstantin Yuganov/stock.adobe.com

Kinderbetreuung und Arbeit im Homeoffice können meist nicht zusammen bewältigt werden.

Ausgleich zu sorgen. Regelmäßige Präsenztreffen sind folglich unerlässlich.

Was ist mit der Anerkennung der Arbeitsergebnisse?

Wenn ein Teil der Beschäftigten im Homeoffice, ein anderer Teil in der Dienststelle arbeitet, besteht die latente Gefahr es Entstehens einer „Zwei-Klassen-Gesellschaft“. Die im Homeoffice erbrachten Leistungen werden unter Umständen nicht mehr angemessen wahrgenommen und bewertet. Das birgt die konkrete Gefahr, dass Heimarbeiter bei anstehenden Beförderungen

in der Dienststelle präsent sind. Tatsächlich können fehlende Präsenz sowie die Abwesenheit von Vorgesetzten und Büronachbarn dazu führen, dass sich einzelne Heimarbeiter entspannt zurücklehnen. Wer es im Büro zuhause wirklich darauf anlegt, kann sogar elektronische Zeiterfassungs- oder Dokumentationssysteme überlisten, um Aktivität lediglich vorzugaukeln.

Hier ergibt sich für Führungskräfte das Erfordernis, das Verantwortungsgefühl und die Selbstorganisation ihrer Heimarbeiter richtig einzuschätzen. Sie müssen motivieren durch virtuelle und

**Besuchen
Sie uns
im Internet**



**Immer bestens informiert
www.bsbd.nrw**

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands – Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.

reale Kontakte und sie müssen mittels eigener fachlicher Expertise in der Lage sein, die Leistungen der Mitarbeiter angemessen zu beurteilen.

Ausgebrannt im Homeoffice?

Wer sich beim Arbeiten zuhause nicht richtig organisiert, strukturiert und motiviert, wird möglicherweise zu wenig oder zu viel leisten. Viele Menschen in Heimarbeit plagt ein schlechtes Gewissen gegenüber Vorgesetzten oder Kollegen. Das Vorrecht, zuhause arbeiten zu können, soll dann vielfach durch extreme Leistungen gerechtfertigt werden.

sowie den Beruf besser miteinander zu vereinbaren, zufriedener und leistungsfähiger.

Die Dienststelle profitiert von qualitativ besseren Arbeitsergebnissen, einer niedrigeren Krankenquote und sie kann qualifizierte Fachkräfte langfristig binden.

Damit Homeoffice-Arbeitsplätze für alle Beteiligten den gewünschten Nutzen bringen, muss die erforderliche technisch-digitale und räumliche Infrastruktur vorhanden sein.

Der Erfolg hängt daneben entscheidend davon ab, dass Heimarbeiter, Vorgesetzte und Kollegen weiter als Team

Aufgaben angemessene technische Ausstattung. Benötigt wird eine ausreichend schnelle Internetverbindung sowie ein Dienst-Laptop mit aktuellem Virenschutz und Firewall. Wenn besonders sensible und schützenswerte Daten verarbeitet werden, wie sie im Vollzug an der Tagesordnung sind, ist zudem ein geschützter VPN-Tunnel vom heimischen Computer zur Dienststelle zwingend erforderlich.

Für die Kommunikation per Telefon, Skype, Microsoft-Teams usw. sollte ein Smartphone, gegebenenfalls auch ein Headset und eine Webcam zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sollte das Homeoffice ein separater Raum sein, in dem ungestört gearbeitet werden kann.

Für welche Funktionen ist Homeoffice eine Option?

Heimarbeit ist im Vollzug die Ausnahme. Und es bedarf keiner großen seherischen Fähigkeiten, um zu prognostizieren, dass sich für den Kernbereich der Vollzugsarbeit daran auch künftig nicht viel ändern dürfte. Die Heimarbeit wird im Vollzug ein Nischenprodukt der Arbeitszeitmodelle bleiben.

Für verwaltungstechnische Arbeiten, die im Sozialdienst, im Psychologischen Dienst und auch in den klassischen Verwaltungsfunktionen anfallen, kann Heimarbeit künftig zu einer Alternative in der Weise werden, dass Teile der Arbeit ins Homeoffice verlegt werden könnten.

Mit etwas kreativem Nachdenken ließen sich wohl auch Aufgaben in weiteren Laufbahnen identifizieren, die dann entsprechend profitieren könnten.

Gibt es ein Recht auf Homeoffice?

Aktuell gibt es keinen umfassenden Rechtsanspruch, seinen Arbeitsplatz in die eigene Wohnung verlegen zu können. Zwar hatte Bundesarbeitsminister Heil einen solchen Anspruch zu Beginn des Jahres gesetzlich normieren wollen, konnte sich mit dieser Vorstellung allerdings nicht durchsetzen.

Benötigt wird immer die Zustimmung der Dienststelle. In Betriebsvereinbarungen zwischen Behördenleitungen und Personalvertretungen sind Teilansprüche auf Homeoffice-Tätigkeiten vereinbart worden.

In der Corona-Krise hat die Anzahl der Heimarbeitsplätze deutlich zugenommen, so dass durchaus vorstellbar ist, dass eine aufgabenspezifische Ausweitung der Heimarbeit in begrenztem Umfang auch im Vollzug möglich sein wird.

Friedhelm Sanker



Ohne eine vernünftige Hardware und schnelles Internet ist die Arbeit im Homeoffice kaum möglich.

Eine weitere Gefahr, die im heimischen Büro lauert, besteht darin, nie richtig abschalten zu können. Wer Smartphone, Laptop oder gar den eigenen Schreibtisch in der Nähe hat, der gerät schnell in Versuchung, nach Feierabend oder am Wochenende noch die ein oder andere Aufgabe zu erledigen. Dann können Belastungen schnell in Dauerstress umschlagen. Wenn Heimarbeit und private Aufgaben nur schwer getrennt werden können, sind oftmals Frust, Streit bei der Arbeit oder in der Familie die Folge. Bis zur Erkrankung oder gar zu einem Burn-Out-Syndrom ist es dann nicht mehr weit.

Das vorläufige Fazit

Heimarbeit bietet Vorteile für Beschäftigte und Behörden – wenn sie richtig gemacht wird. Heimarbeiter, die Verantwortung für sich selbst, ihre Tagesstruktur und ihre Arbeitsaufgaben übernehmen können, sind im Homeoffice erfolgreich. Sie werden durch die Möglichkeit, Privat- und Familienleben

funktionieren, gemeinsam Leistungen erbringen und Ziele gemeinsam erreichen.

Die technische Ausstattung ist ein entscheidender Faktor

Die Grundlage für die Heimarbeit ist die geeignete und für die zu erledigen



Foto: © rawpixel/stock.adobe.com

Strafvollzug ist ein unterschätzter Risikobereich

Mit Geschwindigkeit und den richtigen Prioritäten raus aus der Pandemie

In den letzten Monaten hat der einstige Organisationsweltmeister Deutschland im Umgang mit der Pandemie ein klägliches Bild abgegeben. Das ist eine bittere Erkenntnis, die erheblich am Selbstbewusstsein der Deutschen nagt. Die Menschen sehen daher nicht mehr ein, dass der Shutdown die einzige Möglichkeit sein soll, die Infektionen in der Corona-Pandemie unter Kontrolle zu halten. Sie sind pandemiemüde und erwarten einen Ausweg. Diese Ausfahrt aus der Sackgasse zeichnet sich seit Beginn des Frühjahrs in Form von vermehrt verfügbarem Impfstoff ab. Die Chance, die bisherigen Mängel vergessen zu machen, sollte die Politik beherzt nutzen.

Zur Verimpfung der Impfstoffe sind Impfzentren eingerichtet worden. Zahlreiche Experten sind der Auffassung, dass ambitionierte Ziele allein mit diesen Zentren nicht zu erreichen sind. Mit 170.000 Impfungen liegt der tägliche Spitzenwert weit unterhalb jener Grenze, die erreicht werden müsste, um eine nennenswerte Anzahl von Menschen in überschaubarer Zeit zu immunisieren und der Pandemie so ihren Schrecken zu nehmen. Allein die Einbeziehung der ca. 50.000 Haus- und Betriebsarztpraxen böte die Gewähr, täglich die Millionenschwelle bei den Impfungen zu überschreiten.

Die Überbürokratisierung des Impfverfahrens ist zudem ein beträchtliches Handikap, um die verfügbaren Impfstoffe schnell zu verimpfen. Außerdem wurde versäumt, die ersten Monate des Jahres, als nur wenig Impfstoff zur Verfügung stand, für die Aufklärung und Vorbereitung der Menschen zu nutzen. Dabei ist Schnelligkeit das, was jetzt gefordert ist.

Die in diesem Jahr anstehenden Wahlen sind ein erhebliches Risiko für die Politik. In den zurückliegenden Mo-

naten ist viel Vertrauen verlorengegangen. Für die politisch Verantwortlichen kann dies nur heißen: Ab jetzt muss geliefert werden. So schnell wie möglich sollte eine möglichst große Anzahl von Menschen die erste Impf-Dosis erhalten.

Um dieses Ziel zu erreichen, muss die erforderliche Logistik umgehend aufgebaut werden, um alle Impfstellen ausreichend und just in time mit Impfstoff versorgen zu können. Versagt die Politik hier abermals, besteht die große Gefahr, dass Virusmutationen die Anpassung der jetzt verfügbaren Vakzine erforderlich machen. Das wäre der absolute Super-GAU! Um diese absehbaren Risiken zu minimieren, kann die Richtschnur nur sein: Impfen, impfen, impfen!

Gesundheitsministerium passt die Priorisierung an

NRW-Gesundheitsminister **Karl-Josef Laumann (CDU)** hat bereits reagiert und seinen Erlass zur Impfung der Bevölkerung gegen Covid-19 modifiziert. Danach soll die Immunisierung von Erziehern, Lehrern, Polizeikräften und



Auf Gesundheitsminister **Karl Laumann (CDU)** lasten jetzt die Erwartungen, beim Impfen in die Erfolgspur zurückzufinden. Foto: MAGS

des Personals in Behinderteneinrichtungen vorgezogen werden, weil hier ein erhöhtes Ansteckungsrisiko vermutet wird.

Dem Gesundheitsministerium ist bei der Erlassanpassung aber offenbar eine kleine Fehlleistung mit gravierenden Auswirkungen unterlaufen. Die Kolleginnen und Kollegen des Vollzuges wurden augenscheinlich übersehen. Dabei besteht auch hier ein hohes Infektionsrisiko. Zwar ist der Vollzug bislang gut durch die Pandemie gekommen. Sollte sich dies jedoch ändern, dann können sich Vollzugseinrichtungen von einem Tag auf den anderen zu Infektionshotspots entwickeln.

Das Risikopotenzial der Vollzugseinrichtungen wird meist unterschätzt

Im Vollzug können Abstände nicht immer eingehalten werden, zumal wenn bei Sicherheitsstörungen körperlich auf Delinquenten eingewirkt werden muss. Der Dienstherr und auch die Gesellschaft erwarten von Vollzugsbediensteten, dass sie notfalls ihre Gesundheit und ihre körperliche Unversehrtheit riskieren. Im Gegenzug dürfen Vollzugsbedienstete allerdings auch erwarten, dass sie keinen Gefahren ausgesetzt werden, die vermeidbar sind.

Die im Vollzug lauenden Gefahren werden gern unterschätzt. Dabei sollte zumindest dem Gesundheitsministerium bewusst sein, dass bei einem großflächigen Infektionsgeschehen in den Gefängnissen sehr schnell das Funktio-



BSBD-Karikatur:
Thomas Möbis

nieren des gesamten Systems in Gefahr geriete. Dies würde im schlimmsten Fall zu einer konkreten Gefährdung der öffentlichen Sicherheit führen. Und es ist zu bezweifeln, dass die Gesellschaft eine solch vermeidbare Entwicklung mit verstärktem Vertrauen in politische Entscheidungen belohnen würde.

Fehlervermeidung sollte für die Politik vorrangig sein

Die Politik ist gegenwärtig nicht in der Position, sich weitere Fehler leisten zu können. Deshalb sollten die Vollzugsbediensteten sofort wie Polizeikräften priorisiert werden. Besser wäre es noch, mit dem Impfen unverzüglich zu beginnen, weil die Gefahr des Kollabierens der gesamten Organisation wohl nirgends so hoch ist wie im Bereich des Strafvollzuges.

Weil Erlasse vielfach über ein großes Beharrungsvermögen verfügen, ist jetzt die politische Leitung des Gesundheitsministeriums gefordert. Der Minister selbst wird in den kommenden Monaten besonders im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen.

Er wird entweder der Sündenbock oder der Held der Corona-Pandemie werden. Um Heldenstatus zu erlangen, dürfen jetzt aber keine Fehler mehr gemacht werden. Und deshalb ist es so wichtig, nicht gleich mit einem Fehler zu Lasten des Vollzuges zu beginnen.

Der Gesundheitsminister muss für Gleichbehandlung des Vollzuges sorgen

Wenn es **Karl-Josef Laumann (CDU)** dann noch gelingen sollte, das Impfen so zu beschleunigen, dass alle Impfstoffmengen zeitnah verimpft, dass mit Schnelltests die Gefahren von Lockerungen reduziert und mittels IT-Technik die Ausbreitung und Nachverfolgung von Infektionen überwacht werden können, dann wird er nicht nur der Gesellschaft, sondern auch seiner Partei einen großen Dienst erwiesen haben. Die **CDU** könnte in diesem Fall voller Hoffnung und Selbstvertrauen der Bundestagswahl am 26. September 2021 entgegentreten.

Bevor es so weit ist, sind allerdings noch einige Hausaufgaben zu erledigen. Der Vollzug erwartet von Gesundheitsminister **Karl-Josef Laumann (CDU)**, dass seine berechtigten Forderungen erfüllt werden und auch die Vollzugsbediensteten wie vergleichbare Polizeikräfte in der Priorisierungsrangliste aufrücken, damit unwägbar Risiken für die Sicherheit der Allgemeinheit unbedingt vermieden werden können.

Friedhelm Sanker

Vermögensabschöpfung:

Rechtliche Möglichkeit, gefährliche Kriminalitätsformen zurückzudrängen!

Von kriminell erworbenen Gütern mehr als auskömmlich, teilweise luxuriös leben zu können, ohne den Zugriff des Staates fürchten zu müssen, ist eine Form der Lebensführung, die eine Gesellschaft, die auf den legalen Erwerb von Gütern und Dienstleistungen ausgerichtet ist, nur sehr schwer aushält. Gesellt sich dann noch Sozialbetrug hinzu, ist die Schmerzgrenze einer Gemeinschaft schnell überschritten. Deshalb und zur Umsetzung europarechtlicher Vorgaben hat die Bundesregierung 2017 das Recht der Vermögensabschöpfung grundlegend reformiert, um dem Rechtsgrundsatz „Verbrechen dürfen sich nicht lohnen!“ wieder verstärkt Geltung zu verschaffen.

Das neue Recht der Vermögensabschöpfung gilt für den gesamten Bereich des Strafrechts, für das Ordnungswidrigkeitenrecht und für Jugendstrafverfahren. Ziel war es, die Vermögensabschöpfung zu vereinfachen, die vorläufige Sicherstellung von Vermögenswerten zu erleichtern und die nachträgliche Abschöpfung möglich zu machen. Der

sondere auf ein grobes Missverhältnis zwischen dem Wert des Gegenstandes und den rechtmäßigen Einkünften des Betroffenen stützen“ kann.

Lange gab es politische Bedenken und Widerstände gegen eine solche Regelung. Die pauschale Unterstellung eines illegalen Vermögenserwerbs wurde als Verstoß gegen die Unschulds-



Seit 2017 können Ermittlungsbehörden illegale Vermögen leichter beschlagnehmen. Die bisherigen Erfahrungen mit diesem Instrument sind vielversprechend.

herausragende Aspekt der Gesetzesreform ist jedoch die Einführung des Instituts der selbständigen Einziehung gem. § 76 a Abs. 4 StGB. Damit erhält die Vermögensabschöpfung eine völlig neue Stoßrichtung.

Selbständige Einziehung von Vermögen

Die Regelung ermöglicht die selbständige Einziehung von Vermögensgegenständen auch ohne Nachweis der Verfolgbarkeit einer rechtswidrigen Tat, sofern das Gericht von ihrer illegalen Herkunft überzeugt ist.

Der neu eingefügte § 437 StPO legt hierzu fest, dass das Gericht die erforderliche Überzeugung von der illegalen Herkunft eines Gegenstandes „insbe-

vermutung aus Artikel 6 Abs. 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention gesehen und damit als unzulässig gewertet. Nachdem sich in den zurückliegenden Jahrzehnten Clan-, Rocker- und Bandenkriminalität ausgebreitet haben und speziell die organisierte Kriminalität Deutschland nutzt, um illegale Einnahmen zu „waschen“, reichen die bisherigen Ermittlungsinstrumente nicht mehr aus, um wirksam gegen diese Kriminalitätsformen vorzugehen.

Um den rechtschaffenen Teil der Bevölkerung, der den Staat schließlich im Wesentlichen finanziert, vor Straftätern und Straftaten zu schützen, sind neue Ermittlungswerkzeuge erforderlich, um die notwendige Wirksamkeit entfalten zu können. Der selbständigen



Die Beschlagnahme von Statussymbolen trifft Straftäter besonders hart, ist deshalb aber auch besonders wirksam.

Foto: © Peter Gottschalk/stock.adobe.com

Vermögensabschöpfung ohne den nach altem Recht erforderlichen Nachweis der genauen rechtswidrigen Straftat kommt daher eine herausragende Bedeutung zu.

Die bisherigen Erfahrungen

Dem Bereich der organisierten Kriminalität in all ihren Erscheinungsformen kommt immer größere Bedeutung zu. Clans und Banden haben sich in vielen Städten solche Machtpositionen erkämpft, die sie zu einer latenten Gefahr für die staatliche Ordnung machen.

Seit 2017 fährt die NRW-Landesregierung eine strikte Null-Toleranz-Linie, um in diesem Kriminalitätsfeld deutlich zu machen, dass der Staat nicht länger wehrlos ist, sondern entschlossen handelt. Mit dem neuen Instrument können Staatsanwälte und Gerichte Vermögen leichter einziehen und zwar auch dann, wenn die Umstände es sehr wahrscheinlich machen, dass Vermögen aus einer kriminellen Tat stammt, obwohl unklar bleibt, aus welcher.

Ein Strafverfolger erklärt das Prinzip anhand eines Beispiels: „Wenn man bei einem Drogenhändler zu Hause eine Million Euro findet und dieser keine Belege für einen rechtmäßigen Erwerb vorlegen kann, dann ist der Staat berechtigt, dieses Geld zu beschlagnahmen.“ Überhaupt sei die Vermögensabschöpfung bei der Bekämpfung von Clankriminalität „ein sehr probates und gern genutztes Mittel“.

In Berlin ist von der Möglichkeit der Vermögensabschöpfung vermehrt Gebrauch gemacht worden. Bisher sind allerdings erst wenige Fälle rechtskräftig abgeschlossen, so dass zunächst abgewartet werden muss, wie oft die Beschlagnahme von Vermögen vor Ge-

richt Bestand hat. Nach Expertenmeinung sind die bisherigen Erfahrungen allerdings durchweg positiv. Endlich stehe den Strafverfolgern ein Instrument zur Verfügung, von dem eine hohe Wirksamkeit erwartet werden kann. Auf jeden Fall ist eine erhebliche Verbesserung gegenüber der früheren Rechtslage festzustellen, als nachgewiesen werden musste, aus welcher konkreten Straftat das eingezogene Vermögen stammt.

Die Dimension des Problems wird oft unterschätzt

Deutschland ist ein Tummelplatz der organisierten Kriminalität, weil hier Bargeld in unbegrenzter Höhe angelegt werden kann. Der jährliche Schaden wird auf ca. 750 Millionen Euro geschätzt. Im Jahr 2018 wurde in über 500 Fällen gegen fast 6.500 Tatverdächtige ermittelt. Hierzu zählten Verfahren gegen Angehörige der italienischen Mafia, der deutschen Rockerbanden, der russischen Organisationen und der arabischen Clans. Die Zahlen spiegeln



Foto: © Thomas Reimer/stock.adobe.com

Für die Mafia ist Deutschland ein lukratives Investitionsziel um ihre Einnahmen zu „waschen“.

das Hellfeld, das Straftaten umfasst, die wirklich entdeckt und zur Anzeige gebracht wurden. Das Dunkelfeld dürfte weit größer sein.

Mit der neuen Form der Vermögensabschöpfung haben Ermittler eine schärfere Waffe zur Hand. Sie können mit richterlichem Beschluss Vermögen von Verdächtigen beschlagnahmen, ohne dass der Staat die illegale Herkunft der Vermögen nachweisen muss. Die Legalität des Vermögens muss der jeweilige Verdächtige nunmehr gegebenenfalls selbst belegen. Das neue Recht greift auf, was in Italien und Großbritannien seit Jahren übliche Praxis ist.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat bei der Generalstaatsanwaltschaft Hamm die Zentrale Organisationsstelle für Vermögensabschöpfung eingerichtet, um aus allen Himmelsrichtungen verschobenes und mutmaßlich ergaunertes Geld abzuschöpfen.

Die Zentralstelle hat die Aufgabe, die Rechtsordnung im Falle von Straftaten wiederherzustellen. Dazu gehört auch der Opferschutz. Die Vermögensabschöpfung dient im Wesentlichen dazu, aus den abgeschöpften Werten Wiedergutmachung an die Opfer zu leisten.

Speziell in diesem Kriminalitätsbereich darf der Staat nicht kleckern. Hier muss auch beim Personaleinsatz geklotzt werden. Die unkontrollierte weitere Ausbreitung dieses Kriminalitätsfeldes würde mittelfristig zu einer Destabilisierung unseres Gemeinwesens führen. Die Auswirkungen hätten dann jene Bevölkerungsteile zu tragen, die sich im Wesentlichen an unseren gesetzlichen Regeln orientieren und diese auch beachten.

Kriminelle sollen spüren, dass der Staat nicht wehrlos ist!

Mit den neuen rechtlichen Möglichkeiten will der Staat die Kriminellen empfindlich treffen. Wenn sich manche Leute große Villen und tiefergelegte Karossen leisten können und im Extremfall gleichzeitig Sozialhilfe beziehen, ergibt sich für die Ermittler nicht selten ein Anfangsverdacht hin zu Betrugs-, Steuer- oder Drogendelikten. Die Zentralstelle will nicht nur Täter überführen, sondern zukünftige Straftaten präventiv verhindern.

Die Zentralstelle unterstützt Staatsanwaltschaften, Gerichte und die Polizei in Nordrhein-Westfalen bei der Vermögensabschöpfung, berät Kolleginnen und Kollegen im ganzen Bundesgebiet, und arbeitet zudem im operativen Bereich. Im grenzüberschreitenden Verkehr werden die Bargeldfunde künftig vermutlich weiter zunehmen. Hier ist

die Zentralstelle dann mit ihrer Expertise gefordert.

Die Einziehung von Vermögen beschränkt sich auf Delikte, die mit finanziellen Aktivitäten verbunden sind. Die Anknüpfungspunkte sind Betäubungsmitteldelikte und Betrug. Wirtschaftskriminalität und Korruption bieten weitere Betätigungsfelder.

Die Menschen investieren in Zeiten von Negativzinsen verstärkt in „Beton-gold“. Dies trifft auch auf Kriminelle zu. Der Immobilienbereich ist für Geldwäschedelikte überaus anfällig. Auf diese Weise lassen sich ohne großen Aufwand schnell illegale Einnahmen verschleiern.

Ganz besonders empfindlich reagieren Straftäter, wenn ihre Luxuskarossen eingezogen werden. Damit büßen sie dann immerhin ein Statussymbol ein. Die Betroffenen wehren sich in diesen Fällen mit allen rechtlichen Möglichkeiten.

Um den Strafverfolgern die Möglichkeit des Vermögensinzugs zu erschweren, sind Verdächtige oftmals nicht Eigentümer, vielfach werden Gesell-

schaften oder Strohmannen bemüht. Aber auch dieses Problem lässt sich juristisch lösen.

Wenn beispielsweise ein Luxusauto auf die Großmutter zugelassen ist, berichten Ermittler, dann wird dem nachgegangen. Der Verkäufer des Wagens wird gehört, der Weg der Geldübergabe wird überprüft und auch die Großmutter wird angehört. Meist lösen sich die Probleme dabei in Luft auf.

Welche Konsequenzen hat das neue Recht für den Vollzug?

Straftäter aus hierarchischen Strukturen, wie wir sie aus der Clan-, Banden- und Rockerkriminalität kennen, mit den Mitteln des Vollzuges herauszulösen, ist unglaublich schwer. Der Vollzug vermag mit dem Abbau schulischer Defizite und der Vermittlung beruflicher Kompetenzen wesentliche Beiträge zur Persönlichkeitsentwicklung von Straftätern leisten.

Diese Möglichkeiten werden aber sicher nicht reichen, das Verhalten eines Angehörigen eines kriminell erfolgreichen Familienclans grundlegend zu

verändern, weil einfach die erzielbaren Einnahmen so stark differieren. Diese Fehlanreize sollen mit dem neuen Recht der Vermögensabschöpfung beseitigt werden.

Damit vollzugliche Maßnahmen erfolgreich sein können, gibt es zur Vermögensabschöpfung folglich keine Alternative. Erst wenn erhebliche Teile des illegal Erworbenen vom Staat beschlagnahmt werden, eröffnet sich die Möglichkeit, Angehörige solch krimineller Strukturen für den legalen Broterwerb zu erwärmen.

Hier sind noch viele dicke Bretter zu bohren. Der Staat sollte den jetzt beschritten Weg deshalb konsequent fortsetzen, denn nur wenn Kriminellen ihr illegal Erworbenes entzogen wird, werden wir in diesen Kriminalitätsfeldern erfolgreich sein. Und die Vermögensabschöpfung, die für die Strafverfolgung einen Quantensprung darstellt, bildet gleichzeitig die Grundlage dafür, dass die Bemühungen des Vollzuges bei diesem Täterkreis Wirkung entfalten können.

Friedhelm Sanker

Im Untersuchungsausschuss wird offenbar:

Der WDR hat den tragischen Tod von Amad A. zum Justizskandal aufgeblasen

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss des Landtags erbrachte ernüchternde Ergebnisse. Die WDR-Magazine „Westpol“ und „Monitor“, das wurde vor dem Ausschuss offenkundig, haben den Tod eines syrischen Flüchtlings unter Assistenz der Landtagsopposition, dubioser Gutachter und beeinflusster Zeugen genutzt, um Polizei und Justizvollzug mit haltlosen Verdächtigungen zu überziehen. Die konstruierten Zweifel an den offiziellen Feststellungen der Staatsanwaltschaft brachen in der März-Sitzung des Ausschusses allerdings krachend in sich zusammen.

Nachdem vor zweieinhalb Jahren der 26-jährige syrische Flüchtling Amad A. in der JVA Kleve durch einen Brand zu Tode gekommen war, vermutete die Landtagsopposition von **Grünen** und **SPD** sehr schnell, dass bei diesem Vorfall nicht alles mit rechten Dingen zugegangen sei.

Die Nachforschungen der Opposition wichen vom Üblichen stark ab

Einen ersten Ansatz bot bereits der Umstand, dass die Polizei sich über die Identität des Amad A. irrte, als sie ihn der JVA Kleve zuführte. In der Folge befand sich der Syrer acht Wochen zu Unrecht im Gefängnis. Allein dieser Umstand diente der Opposition als Ansatzpunkt, um alle Umstände des Todes des jungen Mannes überkritisch zu hinterfragen. Dabei haben die Vollzugsbeamten alles Menschenmögliche unternommen, um Amad A. das Leben zu erhalten. Sie waren persönliche Risiken eingegangen. Die meisten der beteilig-

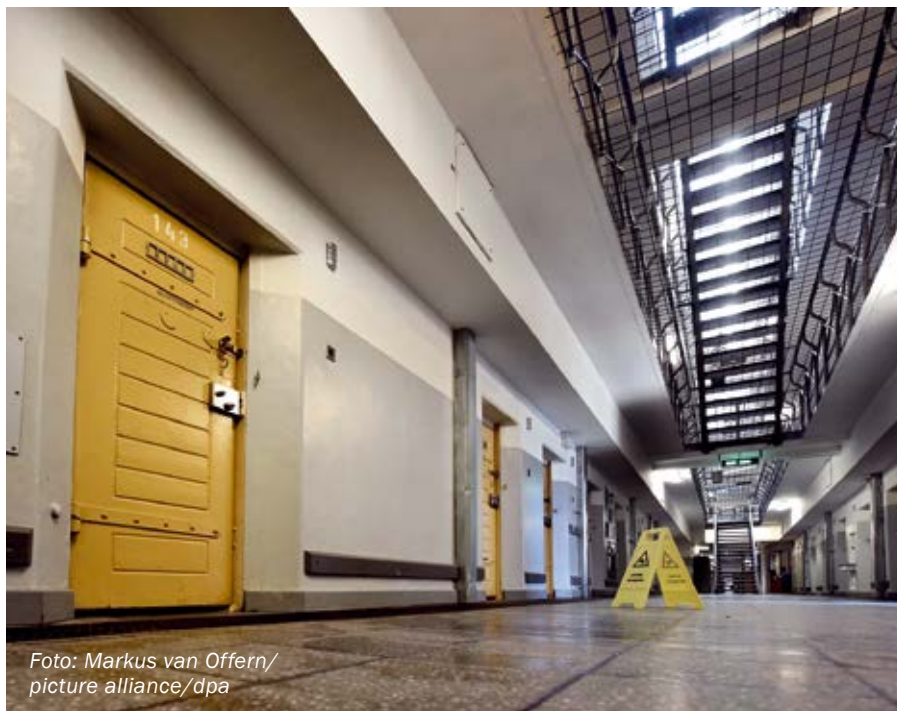


Foto: Markus van Offern/
picture alliance/dpa

Hinter der Tür des Haftraumes 143 hatte Amad A. eine Matratze in Brand gesetzt. Die Kolleginnen und Kollegen setzten ihre körperliche Unversehrtheit aufs Spiel, um ihm das Leben zu erhalten.

ten Kolleginnen und Kollegen mussten wegen erlittener Rauchvergiftungen klinisch behandelt werden.

Die Recherchen der Opposition wären weiter nicht zu beanstanden, wäre diese Form der parlamentarischen Aufarbeitung in dieser Weise üblich. Dass war sie allerdings nicht, denn in vergleichbaren Fällen wurde nicht jeder Stein umgedreht, sondern gleich Respekt für die eingegangenen Risiken der Bediensteten signalisiert. In einem Fall wurden die Mitarbeiter einer Altenpflegeeinrichtung ohne nähere Prüfung der Brandentstehung für eine Auszeichnung vorgeschlagen.

Jeder Erklärungsversuch führte zu einer neuen Hypothese

Obwohl für Vollzugspraktiker schnell offenbar wurde, dass Amad A. den Brand nur selbst gelegt haben konnte, weil eine technische Brandursache und Selbstentzündung ausgeschlossen werden konnten, stellte die **rot-grüne** Opposition immer neue Arbeitshypothesen auf. Sie vermutete, dass sich aus einer Fahndungsspanne der Polizei ein Gefängnissskandal entwickelt habe. Folglich wurde das übliche Verfahren verändert. Zwischenergebnisse der Verwaltungsermittlungen und der Nachforschungen der Staatsanwaltschaft wurden permanent in Zweifel gezogen.

Die Zeugenaussagen ließen schnell erkennen, dass die **WDR-Journalisten** sich dem Gegenstand ihrer Recherchen subtil und ergebnisorientiert genähert hatten. An einer journalistisch sorgfältigen Aufarbeitung waren sie weniger interessiert. Sie verfolgten vielmehr die Absicht, den Tod eines Gefangenen mit ihren technischen Möglichkeiten so aufzubereiten, dass die offiziellen Ermittlungsergebnisse immer wieder angezweifelt werden konnten.

WDR und Landtagsopposition spielten vermutlich über Bande

Die TV-Berichte des **WDR** nutzten dann die rechtspolitischen Sprecher von **SPD** und **Grünen**, um im Untersuchungsausschuss wilde Spekulationen über die Geschehensabläufe anzustellen. Offenkundiges Ziel schien es zu sein, die involvierten **CDU-Minister Peter Biesenbach** und **Herbert Reul** in Bedrängnis zu bringen. Allein dieses Ziel schien alle Mittel zu rechtfertigen. Dass man – quasi beiläufig – in diesem Zusammenhang auch die berufliche Integrität von Vollzugsbediensteten beschädigte, wurde von **SPD** und **Grünen** offenbar als Kollateralschaden in Kauf genommen.

Um für die notwendige Expertise zu sorgen, warben die **WDR-Mitarbeiter**

Gutachter an. Als Brandschutzexperte wurde **Korbinian Pasedag** angeheuert, der in einem „**Monitor**“-Beitrag vom 6. Dezember 2018 erklärt hatte, dass der Brand im Haftraum des Amad A., so wie er durch die Staatsanwaltschaft beschrieben werde, nicht möglich gewesen sei. Zudem äußerte er Zweifel, dass Amad A. erst fünfzehn Minuten nach dem Entzünden einer Matratze den Notruf betätigt habe. Allein aufgrund der Raumentwicklung sei ein solcher Ablauf unmöglich. Die „**Monitor**“-Reporter unterlegten die Aussage mit weiteren Spekulationen: Womöglich habe der junge Syrer bereits früher um Hilfe gerufen und niemand habe reagiert. Außerdem müsse die Frage beantwortet werden, ob Amad A. das Feuer tatsächlich selbst gelegt habe.

Stefan Engstfeld von den **Grünen** und **Sven Wolf** von der **SPD** nutzten diesen „**Monitor**“-Beitrag, um die offiziellen Ermittlungsergebnisse mit einem



Bei der Berichterstattung über den Brand in der JVA Kleve waren die **WDR-Reporter** einmal mehr manipulativ unterwegs. Foto: wikipedia.org

„riesigen Fragezeichen“ zu versehen. **Wolf** stellte gar die Frage, ob Amad A. noch leben könnte, wenn man früher reagiert hätte. Nun war sie fertig, die auf reinen Spekulationen beruhende Verschwörungstheorie.

Die Aussage des WDR-Gutachters war eine einzige Peinlichkeit

Am 08.03.2021 war es dann soweit. **WDR-Gutachter Pasedag** musste vor dem Untersuchungsausschuss Farbe bekennen. Zunächst ging es um die Kompetenzen des Gutachters. Dieser musste vor den Parlamentariern eingestehen, dass er Fachmann für Feuerlöscher sei und eine mehrtägige Fortbildung für Brandsachen absolviert habe. Als Brandexperte sei er bislang weder für den **TÜV** noch bei Gericht aufgetreten.

Sein Gegengutachten für den **WDR** beruhe auf der Auswertung von Bruchstücken des 50-seitigen Brandgutachtens des Experten der Staatsanwaltschaft. Den Brandort in der JVA Kleve habe er nie gesehen. Dieses Vorgehen ist von Kaffeesatzleserei nicht weit

entfernt. Vielleicht war das auch die Absicht der **WDR-Reporter**, einen Gutachter zu finden, der ihre „Geschichte“ und damit die weitere Grundlage für haltlose Spekulationen bestätigte.

Der Gutachter der Staatsanwaltschaft verfügte über die erforderliche Expertise. Im Auftrag der Justiz hat er annähernd 6.000 Brandtorte untersucht und analysiert. Für die Regierungskoalition war die Ursache denn auch abschließend aufgeklärt. **Oliver Kehrl (CDU)** stellte fest, dass die qualifizierten Brandsachverständigen überzeugend die bisherigen Ermittlungsergebnisse bestätigt hätten, wonach das Feuer durch Amad A. vorsätzlich selbst gelegt worden sei.

Auch nach der Zeugenanhörung: Keine Entschuldigung des WDR

Das TV-Magazin „**Westpol**“ sendete am Sonntag nach der Zeugenanhörung nochmals einen kleinen Beitrag und stützte sich dabei auf die Aussagen eines weiteren Gegengutachters, den der Sender angeheuert hatte. Dieser Experte hatte im Untersuchungsausschuss beklagt, dass in dem Gutachten für die Staatsanwaltschaft über Suizidpläne des Amad A. spekuliert worden sei. Solche Schlussfolgerungen überschritten die Kompetenz eines Brandsachverständigen, meinte er. Der „**Westpol**“-Beitrag ließ unerwähnt, dass der Gegengutachter des **WDR** sich in weiten Teilen mit der Analyse des Brandschutzsachverständigen der Staatsanwaltschaft einverstanden erklärt hatte.

Zudem beanstandete der Gegengutachter, dass wichtige Passagen seiner Aussage vom **WDR** sinnentstellend geschnitten und gekürzt worden seien. Eine Peinlichkeit für die **WDR-Reporter**, von ihrem eigenen Gutachter so vorgeführt zu werden. Eine Peinlichkeit war aber auch, dass der **WDR** den Fernsehzuschauern immer noch die belastbaren Fakten des Falles vorenthielt.

Aussage des Hauptbelastungszeugen wird für den WDR zum Desaster

Für die Anhörung von ehemaligen Mitgefangenen des Amad A. wechselte der Untersuchungsausschuss vom Landtag in den Hochsicherheitsbereich des Oberlandesgerichts Düsseldorf. Hier bestätigte **Jan-Hendrik H.** vor den Parlamentariern, was er bereits am 10. Dezember 2018 der Polizei Dortmund offenbart hatte. Er sei von **WDR-Reportern** vor der Kamera zu einer Falschaussage verführt worden und habe nach Abschluss des Drehs 300 € erhalten.

Am 8. Dezember 2018 hatte „**Monitor**“ einen tendenziösen Bericht über

den Brand in der JVA Kleve ausgestrahlt und den ehemaligen Gefangenen **Jan-Hendrik H.** mit etlichen Interviewsequenzen sozusagen als Hauptbelastungszeugen präsentiert.

Zu Beginn des Beitrags habe er erklärt, dass am 17. September 2018 bereits gegen 19.00 Uhr ein Tumult wegen des Brandgeschehens in Zelle 143 entstanden sei. Dies war eine äußerst brisante Aussage, weil in diesem Falle, wäre die Einlassung zutreffend gewesen, die Bediensteten die Hilferufe der Gefangenen gut 20 Minuten ignoriert hätten. Dies hätte Konsequenzen bis zum Justizminister haben können, wäre es denn tatsächlich so gewesen. Erst um 19.19 Uhr betätigte Amad A. die Rufanlage. Die Beamten reagierten, lokalisierten den Brandherd und holten den Verletzten um 19.23 Uhr unter Einsatz ihrer körperlichen Unversehrtheit aus dem Haftraum 143.

Vor den Parlamentariern erklärte **Jan-Hendrik H.** jetzt, dass die Reporter ihm immer wieder bestimmte Formulierungen in den Mund gelegt hätten. Der Dreh sei viele Male wiederholt worden und dann sei auch noch Zeitdruck aufgebaut worden. Aus diesen Gründen sei es zu seiner Falschaussage gekommen, was er wenige Tage später auch gegenüber die Dortmunder Polizei eingeräumt habe. Weiter erklärte **Jan-**

Hendrik H., dass der Tumult in der JVA Kleve erst nach dem ersten Werbeblock der Sendung „**Berlin Tag und Nacht**“ losgegangen sei, also gegen 19.25 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt hatten die Kolleginnen und Kollegen den Gefangenen bereits geborgen.

Mit ihren Beiträgen befanden sich die Magazinmacher einmal mehr auf dem Holzweg

Die **Monitor**-Redaktion stand immer wieder einmal in der Kritik, Beiträge schlecht zu recherchieren oder manipulativ zu agieren. Diesem zweifelhaften Ruf hat sie mit dem Beitrag über den Brand in der JVA Kleve ein neues tendenziöses Kapitel hinzugefügt. Obwohl die Redaktion hätte erkennen müssen, dass die Datenbasis für den Nachweis eines Justizskandals mehr als dürrig war, hielt sie daran fest. Zu verlockend war es augenscheinlich, mit Abgeordneten des Landtags über Bande zu spielen, um die politisch Verantwortlichen in Schwierigkeiten zu bringen.

Der **Monitor**-Bericht war für die Strafvollzugsbediensteten ein echter Schlag ins Kontor. Die Klever Kolleginnen und Kollegen waren der Überzeugung, aus Anlass des Brandes alles getan und selbst ihre Gesundheit riskiert zu haben, um dem syrischen Migranten Amad A. das Leben zu retten.

Dafür hatten sie keinen besonderen Dank erwartet, außer vielleicht die ausgesprochene Wertschätzung und Anerkennung ihrer Vorgesetzten.

Keinesfalls erwartet hatten sie jedoch, durch ein Fernsehmagazin öffentlich der Mitschuld an dem Tod des Syriers bezichtigt zu werden. Das Agieren der **Monitor**-Redaktion in dieser Angelegenheit darf man getrost als unsäglich und infam bezeichnen. Es ist gut, dass der Untersuchungsausschuss die Wahrheit über die tatsächlichen Geschehensabläufe nunmehr zutage gefördert hat. Die Achtung vor der Wahrheit, die Wahrung der Menschenwürde und die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit, wie sie durch den Pressekodex gefordert werden, führt in der **Monitor**-Redaktion augenscheinlich ein Schattendasein.

Den Magazin-Verantwortlichen wäre zu wünschen, ihre bisherige Arbeitsweise kritisch zu hinterfragen und zu jenen journalistischen Grundsätzen zurückzufinden, die für ein Fernsehmagazin eines öffentlich-rechtlichen Senders selbstverständlich sein sollten. Dann jedenfalls würden ihnen Auftritte vor einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss erspart bleiben, der sie der manipulativen Berichterstattung überführt.

Friedhelm Sanker

Ausgewiesener Vollzugsexperte

Joachim Reinemann neuer Leiter Fachbereich Pädagogik

Seit dem 1. März 2021 ist Joachim Reinemann mit der Leitung des Fachbereichs Pädagogik im Justizvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen betraut. Den Wechsel in dieser Funktion nahm die BSBD-Lehrervertreterin Bit-Na Fischer zum Anlass, Joachim Reinemann zur Übernahme des neuen Amtes zu gratulieren und ihm die besten Wünsche des BSBD-Landesverbandes zu überbringen. Mit Joachim Reinemann übernimmt ein ausgewiesener Vollzugsexperte die Aufgabe, den pädagogischen Bereich noch intensiver zu nutzen, um Delinquenten einen optimalen Start für die Zeit nach der Entlassung zu ermöglichen.

Der neue Leiter trat am 2. November 2004 bei der JVA Bielefeld-Brackwede seinen Dienst im Strafvollzug an. Später war **Joachim Reinemann** bei den Vollzugseinrichtungen Bochum und Dortmund tätig, bevor ihm am 1. April 2011 die Betreuung datenbasierter Steuerungsinstrumente im Fachbereich Pädagogik übertragen wurde.

In dieser Funktion befasste sich **Reinemann** mit dem neuen Rechnungswesen EPOS.NRW ebenso wie mit der Evaluation im Strafvollzug (EVALIS) und selbstverständlich dem E-Learning im Strafvollzug (ELiS). Es handelt sich dabei um zum Teil sehr umfangreiche Softwareprodukte, mit denen das Ziel verfolgt wird, die Behandlungsbeiträge der Pädagogik zu steuern und auszuwerten sowie den Inhaftierten die erforderliche Medienkompetenz für den



Bit-Na Fischer, BSBD-Lehrervertreterin, gratuliert Joachim Reinemann zum neuen Amt als Leiter des Fachbereichs Pädagogik.

Foto: BSBD NRW

Übergang in ein hoffentlich straffreies Leben zu vermitteln.

Auch wenn die Fachdienste der Lehrer*innen und Erziehungswissenschaftler*innen in Relation zu anderen Fachdiensten im Justizvollzug eher klein seien, sei es ihm, **Reinemann**, wichtig, deren Bedeutung für den Justizvollzug stets im Fokus zu behalten.

Dies auch in der täglichen Vollzugspraxis in den einzelnen Justizvollzugseinrichtungen sicherzustellen, gehöre auch zu den ihm wichtigen Aufgaben als Leiter des Fachbereichs Pädagogik, damit das gemeinsame Credo des Pädagogischen und Erziehungswissenschaftlichen Dienstes „Bildung und Erziehung sind für die uns anvertrauten Menschen wirksam!“ möglichst optimal umgesetzt werden könne. Laut **Reinemann** soll aus der „gefühlten

Wahrheit“, dass Bildung und Erziehung hervorragende Instrumente sind, um Menschen ein straffreies Leben nach der Haftentlassung zu ermöglichen, eine objektiv nachvollziehbare Feststellung werden.

Die Beteiligung an dem Projekt „Evaluation im Strafvollzug“ bildet nach Ansicht des neuen Leiters das wissenschaftliche Fundament, um die Wirksamkeit der pädagogischen Bildungsangebote nachzuweisen.

Zudem gelte es, so **Reinemann**, den Justizvollzug an die allgemeine gesellschaftliche Entwicklung der Digitalisierung anzupassen. Speziell gehe es ihm darum, gerade junge Gefangene zu befähigen, informationstechnische Hard- und Softwareprodukt als Instrumente nutzen und einsetzen zu können, damit sich ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbesserten.

Die Leistungen des Fachbereichs Pädagogik bewusst machen

Bislang wurden der Pädagogische und Erziehungswissenschaftliche Dienst in den Justizvollzugsanstalten nicht als wesentliche Elemente der Vollzugsgestaltung wahrgenommen. Dies soll sich künftig ändern. Durch den Abbau von schulischen Defiziten, Alphabetisierungsmaßnahmen und die Vermittlung abschlussorientierter Bildungsgänge leistet der Fachbereich Pädagogik ganz wichtige Beiträge zur Resozialisierung von Straftätern.

Aus gewerkschaftlicher Sicht würden wir es begrüßen, in periodischen Abständen den fachlichen Austausch mit dem neuen Leiter pflegen zu können. In den Themenfeldern „Schaffung von Leitungen der Pädagogischen Dienste in den Vollzugseinrichtungen, Verteilung verfügbarer Stellen, Entwicklung von Bildungsangeboten“ wäre es nach unserer Einschätzung bedeutsam, beabsichtigte Maßnahmen transparent für die Praxis zu kommunizieren.

Eine wertschätzende Einbeziehung der Betroffenen könnte dem Fachbereich Pädagogik zudem inhaltlich neue Impulse verleihen.

Insgesamt hoffen wir, dass sowohl der Pädagogische als auch der Erziehungswissenschaftliche Dienst im Justizvollzug durch den Leitungswechsel jene Wertschätzung finden wird, die sich die Praxis seit langem erhofft.

Wir als Fachgewerkschaft würden uns freuen, auf dieser Grundlage mit dem neuen Leiter **Joachim Reinemann** in einen intensiv-konstruktiven Meinungsaustausch eintreten zu können.

Bit-Na Fischer,

BSBD-Lehrervertreterin ■

Bundesverfassungsgericht:

Rückwirkende Vermögensabschöpfung ist verfassungskonform

Mit dem Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung vom 13. April 2017 hat der Gesetzgeber die Neuregelungen in Fällen für anwendbar erklärt, in denen bereits vor dem Inkrafttreten des Reformgesetzes Verfolgungsverjährung eingetreten war. Der Gesetzgeber hat sich dabei von dem Grundsatz leiten lassen: „Verbrechen dürfen sich nicht lohnen!“ Der Bundesgerichtshof hatte dem Bundesverfassungsgericht die Frage der Vereinbarkeit dieser Regelung mit dem Grundgesetz zur Entscheidung vorgelegt.

Mit dem am 5. März 2021 veröffentlichten Beschluss vom 10. Februar 2021 (2 BvL 8/19) hat der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts die Rückwirkung für verfassungskonform erklärt. Zur Begründung weist das Gericht darauf hin, dass es sich zwar um eine „echte“ Rückwirkung handele, diese aber ausnahmsweise „wegen überragender Belange des Gemeinwohls zulässig“ und deshalb auch mit dem Grundgesetz vereinbar sei.

Nach der Rechtslage vor Inkrafttreten des Reformgesetzes war die Abschöpfung von Taterträgen bei Verfolgungsverjährung der zugrunde liegenden Straftat in der Regel ausgeschlossen.

Mit dem Inkrafttreten des Reformgesetzes wurde die Zulässigkeit der selbständigen Einziehung von Taterträgen auch für den Fall ermöglicht, dass bezüglich der zugrundeliegenden Straftat Verfolgungsverjährung eingetreten ist.

Selbständige Vermögenseinziehung unterliegt eigenständiger Verjährung

Durch das neue Recht wird die selbständige Einziehung von Taterträgen nunmehr von der Verjährung der Erwerbsstat entkoppelt und einer eigenständigen Verjährung unterworfen.

Danach war es möglich, dass nach dem Inkrafttreten der Neuregelung am 1. Juli 2017 noch über Taten entschieden werden konnte, die vor diesem Zeitpunkt lagen und bei denen die Erwerbsstat bereits vor dem 1. Juli 2017 verjährt war.

Das zugrundeliegende fachgerichtliche Verfahren betrifft die selbständige Einziehung von Taterträgen gegenüber zwei Unternehmen. Im Oktober 2017 waren zwei Angeklagte von den Vorwürfen des Verstoßes gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz wegen absoluter Verjährung freigesprochen worden.

Gegen die von den beiden Angeklagten geleiteten nebenbeteiligten Unternehmen hatte das zuständige Landgericht die Einziehung des Wertes von

Taterträgen in Höhe von rund 10 Millionen bzw. 72.000 Euro angeordnet. Zur Begründung hatte das Landgericht darauf verwiesen, dass die Strafverfolgungsverjährung der selbständigen Einziehung nach neuer Rechtslage nicht entgegenstehe.

Der Bundesgerichtshof sah in der neuen Rechtslage einen unzulässigen Verstoß gegen das allgemeine rechtsstaatliche Rückwirkungsverbot und legte den Fall dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vor.

Der Zweite Senat des Verfassungsgerichts hat festgestellt, dass Artikel 316h Satz 1 EGStGB mit dem Grundgesetz vereinbar ist, auch soweit die Neuregelungen Vermögensabschöpfungen in Fällen für zulässig erklären, in denen wegen der Ursprungsstraftaten bereits vor dem Inkrafttreten des Reformgesetzes Verfolgungsverjährung eingetreten war. Obwohl „echte“ Rückwirkungen verfassungsrechtlich unzulässig sind, rechtfertigen überragende Belange des Gemeinwohls eine Ausnahme. Nach Einschätzung der Verfassungsrichter ist es ein legitimes Ziel, auch für verjäherte Taten vermögensordnend zugunsten des Geschädigten einer Straftat einzugreifen und dem Täter den Ertrag seiner Taten nicht dauerhaft zu belassen.

Täter genießen für Taterträge keinen Vertrauensschutz

Hinter diesem Grundsatz hat der Vertrauensschutz der von der Vermögensabschöpfung Betroffenen zurückzutreten. Die Bewertung eines bestimmten Verhaltens als Straftat ist die schärfste dem Gesetzgeber zur Verfügung stehende Form der Missbilligung menschlichen Verhaltens.

Als Konsequenz hieraus wird dem Täter auch in vermögensrechtlicher Hinsicht der Schutz der Rechtsordnung weitgehend vorenthalten.

Der deliktische Erwerb wird durch den Eintritt der Verfolgungsverjährung durch die Gemeinschaft nicht nachträglich gebilligt. *Friedhelm Sanker* ■